

6401800 CRISCARB® CM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2015
1.1	15.04.2015	6401800	Datum der ersten Ausgabe: 15.04.2015
	Generierungsvariant e: CLP_DE		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	CRISCARB® CM
REACH Registrierungsnummer	:	Ausgenommen Anhang V.7
Stoffname	:	Calciumcarbonat (GCC) feines Pulver

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitt Chemisch-Technische Industrie Herstellung von Gummiwaren Herstellung von Kunststoffwaren Herstellung von Papier, Karton und Pappe Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln Bauwirtschaft Füllen Mischen Füllstoff oder Pigment Bau- und Konstruktionsgemische nirgends anders genannt Wasseraufbereitungskemikalie
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	:	Nur für industrielle Zwecke. Weitere nicht genannte Branchen sind ausgeschlossen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Omya International AG Baslerstrasse 42 4665 Oftringen
Telefon	:	+41627892929
Telefax	:	+41627892077
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person	:	sdb.ch@omya.com
Verantwortliche/ausstellende Person	:	Omya International AG, Group Regulatory Affairs, 4665 Oftringen, Schweiz. Im Auftrag der Eduard Merkle GmbH & Co. KG

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	:	+41613192837
--------------	---	--------------

6401800 CRISCARB® CM

Version 1.1
Überarbeitet am: 15.04.2015
Generierungsvariant e: CLP_DE
SDB-Nummer: 6401800
Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2015
Datum der ersten Ausgabe: 15.04.2015

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung:

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : Calciumcarbonat (GCC) feines Pulver

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (%)
Keine gefährlichen Inhaltsstoffe		
AGW-Stoff :		
Natürliches Calciumcarbonat (GCC).	1317-65-3 215-279-6	>= 85 - < 100

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.

6401800 CRISCARB® CM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2015
1.1	15.04.2015	6401800	Datum der ersten Ausgabe: 15.04.2015
	Generierungsvariant e: CLP_DE		

Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche
Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere
Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zusammenkehren und aufschaukeln.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6401800 CRISCARB® CM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2015
1.1	15.04.2015	6401800	Datum der ersten Ausgabe: 15.04.2015
	Generierungsvariant e: CLP_DE		

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
- Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe
- Sonstige Angaben : Trocken aufbewahren. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille
- Handschutz
Anmerkungen : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
- Haut- und Körperschutz : Schutzanzug
- Atemschutz : Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143)

6401800 CRISCARB® CM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2015
1.1	15.04.2015	6401800	Datum der ersten Ausgabe: 15.04.2015
	Generierungsvariant e: CLP_DE		

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Pulver, Granulat
Farbe	:	weiß
Geruch	:	charakteristisch
pH-Wert	:	8,5 - 9,5, Konzentration: 100 g/l (20 °C) Methode: DIN-ISO 787/9
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	> 800 °C (1.013 hPa) Zersetzung: Zersetzt sich unter dem Schmelzpunkt.
Siedepunkt/Siedebereich	:	Zersetzung: Zersetzt sich unter dem Siedepunkt.
Flammpunkt	:	keine Funkenbildung
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Obere Explosionsgrenze	:	Obere Entzündbarkeitsgrenze Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	:	Untere Entzündbarkeitsgrenze Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar
Dichte	:	2,6 - 2,8 g/cm ³ (20 °C, 1.013 hPa) Methode: DIN-ISO 787/10
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	0,014 g/l (20 °C, 1.013 hPa) 0,018 g/l (75 °C, 1.013 hPa)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	:	> 600 °C
Explosive Eigenschaften	:	Explosiv gem. Umgangsrecht EU: Nicht explosiv

6401800 CRISCARB® CM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2015
1.1	15.04.2015	6401800	Datum der ersten Ausgabe: 15.04.2015
	Generierungsvariant e: CLP_DE		

Explosiv gem. Transportrecht: Nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Reagiert mit Säuren. Es bildet sich Kohlendioxid (CO₂).
Dieses verdrängt den Sauerstoff in der Luft in geschlossenen
Räumen (Erstickungsgefahr)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

Natürliches Calciumcarbonat (GCC):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

6401800 CRISCARB® CM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2015
1.1	15.04.2015	6401800	Datum der ersten Ausgabe: 15.04.2015
	Generierungsvariant e: CLP_DE		

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Produkt:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 200 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Inhaltsstoffe:

Natürliches Calciumcarbonat (GCC):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 200 mg/l
Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

6401800 CRISCARB® CM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2015
1.1	15.04.2015	6401800	Datum der ersten Ausgabe: 15.04.2015
	Generierungsvariant e: CLP_DE		

Biologische Abbaubarkeit : Nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Natürliches Calciumcarbonat (GCC):

Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Natürliches Calciumcarbonat (GCC):

Bewertung : Nicht eingestuftes PBT-Stoff
Nicht eingestuftes vPvB-Stoff

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : In festem Zustand sind diese Mineralien ein Hauptbestandteil der Gesteine der Erdoberfläche. Sie sind in gelöstem Zustand ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer. Diese Mineralien sind nicht biologisch abbaubar. Negative Auswirkungen auf die Umwelt sollten darum ausgeschlossen werden können. Einschränkend kann darauf hingewiesen werden, dass konzentrierte Aufschlammungen dieser Mineralien in natürlichen Gewässern einen nachteiligen Einfluss auf Wasserorganismen haben können (Störung der Mikroflora und -fauna im Sediment und dadurch schädliche Einflüsse auf höhere Wasserorganismen).

Inhaltsstoffe:

Natürliches Calciumcarbonat (GCC):

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

6401800 CRISCARB® CM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2015
1.1	15.04.2015	6401800	Datum der ersten Ausgabe: 15.04.2015
	Generierungsvariant e: CLP_DE		

Produkt : Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar

6401800 CRISCARB® CM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2015
1.1	15.04.2015	6401800	Datum der ersten Ausgabe: 15.04.2015
	Generierungsvariante: CLP_DE		

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : nwg nicht wassergefährdend
Kenn-Nummer: 317
Anmerkungen: VwVwS

TA Luft : Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
: Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
: Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
: Krebserzeugende Stoffe:
Nicht anwendbar
: Erbgutverändernd:
Nicht anwendbar
: Reproduktionstoxisch:
Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

6401800 CRISCARB® CM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2015
1.1	15.04.2015	6401800	Datum der ersten Ausgabe: 15.04.2015
	Generierungsvariant e: CLP_DE		
